

Motion betreffend Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren

26.5461.01

Der Igel gehört zu den charakteristischen Wildtieren des Siedlungsraums. Der Kanton Basel-Stadt führt ihn unter den einheimischen schützenswerten Tieren. Sein Bestand ist jedoch unter Druck. In der Schweiz steht er auf der Roten Liste für Säugetiere des Bundesamtes für Umwelt BAFU als «potentiell gefährdet». Pro Natura hat ihn zum Tier des Jahres 2026 ernannt. Mit dem Projekt «Freie Bahn für Igel» haben Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein gemeinsames Projekt zum Schutz und zur Förderung von Igeln im Siedlungsraum lanciert.

Gesetzlich ist der Schutz des Igels im kantonalen Natur- und Landschaftsschutz verankert. Das baselstädtische Natur- und Landschaftsschutzgesetz bezweckt unter anderem, die einheimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und ihre natürlichen Lebensräume zu sichern. Kanton und Gemeinden sollen dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegenwirken. Gemäss §10 des Gesetzes kann der Regierungsrat Verbote zum Schutze seltener oder schützenswerter Pflanzen- und Tierarten erlassen.

Eine wichtige, bei den getroffenen Massnahmen bisher zu wenig beachtete Gefahrenquelle für Igel sind autonom fahrende Mähroboter. Die Stationsleiterin der Igelhilfe Baselland, Anja Straumann, berichtet in «Bajour», dass sie “sehr oft schlimme Schnittverletzungen”, sähen, die durch Mähroboter o.ä. verursacht würden. Das Problem liegt insbesondere darin, dass Igel während der Dämmerung und Nacht aktiv sind und die leisen Geräte nicht rechtzeitig hören (vgl. Interview in bajour, 10. April 2026)

Die Schweizer Fachorganisation Pro Igel Schweiz empfiehlt deshalb ausdrücklich, Mähroboter nur tagsüber einzusetzen. Sie weist darauf hin, dass die Sensoren vieler Geräte Kleintiere wie Igel nicht zuverlässig erkennen. In einer 2021 veröffentlichten Studie wurden 18 verschiedene Modelle von Mährobotern getestet. Kein einziges der untersuchten Geräte konnte junge Igel mit einem Gewicht von unter 200 Gramm zuverlässig erkennen; alle Geräte mussten den Igel zunächst berühren, um ihn zu detektieren. Mehrere Modelle verursachten erhebliche Schäden. Hinzu kommt, dass Verletzungen durch Mähroboter nicht zwangsläufig unmittelbar zum Tod führen. Ein schwer verletzter Igel kann sich zurückziehen und später qualvoll an seinen Verletzungen verenden.

Ein Nachtfahrverbot für Mähroboter ist aus den genannten Gründen eine einfache und auf jeden Fall verhältnismässige Präventionsmassnahme. Es schränkt die Verwendung von Mährobotern nur während jener Tageszeit ein, in der die Gefahr für nachtaktive Wildtiere besonders gross ist. Geschützt werden neben den Igel auch andere nachtaktive Kleintiere. Sie alle leiden bereits sehr unter der herrschenden Hitze und Dürre, die Igel zusätzlich unter dem Insektensterben. Für den Schutz der liebenswerten und nützlichen Tiere sollte alles Mögliche und Zumutbare unternommen werden.

Andere Städte haben inzwischen entsprechende Regelungen eingeführt oder geprüft. In Deutschland bestehen beispielsweise nächtliche Einschränkungen in mehreren Städten (Köln, Mainz, Leipzig, Stuttgart, Marburg und weitere; in der Regel ein Nachtfahrverbot für Mähroboter von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang). Vorstösse mit dieser Zielrichtung wurden auch in der Schweiz eingereicht (u.a. Bern). In Riehen wurde bereits in einer Interpellation von Cornelia Birchmeyer Resch (Grüne) nach einem solchen Verbot gefragt.

Aus den genannten Gründen wird die Regierung gebeten, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach im Kanton Basel-Stadt in Zukunft ein Verbot für die Nutzung von Mährobotern ab 30 Minuten vor Sonnenuntergang und 30 Minuten nach Sonnenaufgang besteht. Sofern die Regierung die bestehende gesetzliche Grundlage in §10 des Natur- und Umweltschutzgesetzes i.V.m der dazugehörigen Verordnung dafür als ausreichend erachtet, wird sie ersucht, innert der genannten Frist ein entsprechendes Verbot mittels Verordnung oder sonst erforderlichem Erlass zu statuieren.

Christine Keller, Claudia Baumgartner, Christoph Hochuli, Brigitta Gerber, Marina Schai, Harald Friedl, Lukas Faesch